

15. Juni 1898.

Nr. 59.

Ich kann Ihnen nunmehr die Mitteilung machen, dass Herr von Hirst durch notariellen Vertrag aus der Firma Barth & von Hirst ausgetreten und Herr Barth allein das Geschäft mit Aktiven und Passiven übernommen und vorläufig unter der bisherigen Firma weiterführen wird. Herr von Hirst hat sich das Recht vorbehalten, das ganze Geschäft in der nächsten Zeit zu einer bestimmten Summe ankaufen zu können. Da dies voraussichtlich nicht geschehen wird, so ist Herr Wilhelm Barth schon von jetzt ab als einziger Inhaber zu betrachten.

Für das Institut liegt kein Grund vor, unser Verhältnis zu der Firma zu ändern. Wir können Herrn Barth dasselbe Vertrauen schenken, welches bisher die beiden Herren genossen. Wenn die Centraldirection damit einverstanden ist, werden wir die Personenveränderung nicht benutzen, um der Fortdauer des Vertragsverhältnisses unsere Zustimmung zu versagen.

Der erste Sekretar:

D.

An das Generalsekretariat
in Berlin.